



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einbeziehungssatzung Erkenbollingen; Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 05.01.2010 die Einbeziehungssatzung Erkenbollingen nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 30.10.2009 als Satzung.

Die Satzung und deren amtliche Bekanntmachung liegen in der Zeit vom Montag, 25.01.2010 bis Montag, 22.02.2010, im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/4699.html eingesehen werden.

Füssen, 19.01.2010
Stadt Füssen

gez.

lacob
Erster Bürgermeister

veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt – vom Samstag, 25.01.2010, Nr. 18